

# Hausaufgabenkonzept der Grundschule Neuenkirchen

(Stand: September 2016)



Das vorliegende **Hausaufgaben-Konzept** orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen und hat das Ziel, Klarheit beim Umgang mit Hausaufgaben an unserer Schule zu geben. (RdErl. d. Mk v. 22.3.2012 – 33-82100 (SVBl. S. 266) – VORIS 22410 –)

Hausaufgaben sind uns wichtig, denn  
sie unterstützen den individuellen Lernprozess des einzelnen Kindes

und

die Eltern erhalten einen Einblick darüber, was Ihr Kind lernt, welche Fortschritte es macht  
und wobei Ihr Kind noch Unterstützung benötigt.

Grundsätze zum Hausaufgabenkonzept



# Richtziele für Hausaufgaben



- Der Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen sowie ihre Einübung, Vertiefung und Anwendung erfolgt im Wesentlichen während der Unterrichtszeit.
- Hausaufgaben unterstützen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse, die Erziehung zu sorgfältiger, vollständiger und pünktlicher Ausführung von Aufträgen, zu selbständiger Einteilung der Arbeitszeit sowie zum sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln.
- Sie können in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen.
- Hausaufgaben können auch der Vorbereitung von Unterrichtsvorhaben dienen.
- Als Strafe oder als Mittel zur Wahrung der Disziplin sind Hausaufgaben pädagogisch nicht vertretbar und daher unzulässig.



# Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben



- Hausaufgaben sind täglich zu erteilen, da in der OGTS eine Hausaufgabenbetreuungszeit veranlagt ist. Während Projekten sind grundsätzlich Hausaufgaben (z.B. Hausaufgaben-Wochenplan) entweder themenbezogen oder in Form von Basisaufgaben (z.B. Einmaleinsübungen) zu erteilen bzw. zu erledigen.
- Sollte sich eine Änderung bezüglich der Erteilung von Hausaufgaben ergeben, wird diese mitgeteilt.
- Hausaufgaben müssen so erteilt werden, dass die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts so mit dem Lerngegenstand vertraut gemacht worden sind, dass sie die Hausaufgaben selbständig anfertigen können. Dazu gehört auch die Vertrautheit mit den Arbeitstechniken und dem Gebrauch von Hilfsmitteln.
- Namenskürzel oder Haken bedeuten, die Schülerarbeit wurde auf Vollständigkeit, nicht auf Richtigkeit kontrolliert.
- In der Regel gibt es Hausaufgaben für den nächsten Schultag. Für manche Hausaufgaben sind auch einige Tage oder eine Woche Zeit. So lernen die Schüler, sich ihre Aufgaben einzuteilen. Hier wäre die Überlegung bei Wochenplänen, dass Kinder in der OGTS ihre Aufgaben auch nach ihrer Schnelligkeit erledigen dürfen und der Fachlehrer für diese Kinder danach etwas anderes zur Verfügung stellt.

# Terminliche Einschränkungen, Schwierigkeitsgrad und Umfang



## Terminliche Einschränkungen:

- Von Freitag zu Montag, über die Schulferien sowie vor Brückentagen dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Dies gilt sinngemäß auch für gesetzliche Feiertage.

## Schwierigkeitsgrad und Umfang:

- An der Grundschule Neuenkirchen lernen und arbeiten wir gemeinsam – und doch verschieden. Dies gilt auch für die Hausaufgaben: Um dem schülerspezifischen Leistungsvermögen gerecht zu werden, unterstützen die Lehrkräfte ggf. durch differenzierte Aufgabenstellungen die Schüler/innen in ihrem individuellen Lern- und Übungsprozess. Der Schwierigkeitsgrad muss der Leistungsfähigkeit der Schüler/innen entsprechen. Sie dürfen nicht überfordert werden.
- Der Umfang ist so zu bemessen, dass bei durchschnittlichem Arbeitstempo der Lerngruppe folgende Richtzeit nicht überschritten wird: 30 Minuten tägliche Arbeitszeit.

# Umgang mit Hausaufgaben: Schüler



- Sie führen ab der 1.Klasse den Grundschulplaner, d.h. das schuleigene Hausaufgabenheft, das auch für Mitteilungen benutzt werden kann.
- Sie holen bei Fehlzeiten Hausaufgaben nach. Die Entscheidung liegt bei den Eltern.
- Sie fertigen Hausaufgaben vollständig, sauber und sorgfältig Zuhause oder in der OGTS an. Lesen, Diktatübungen usw. müssen zu Hause noch weitergeführt werden.
- Sie sehen Hausaufgaben als Pflichterfüllung an.
- Diese Hausaufgaben hat ein Schüler täglich zu erledigen:
  - Federmappe in Ordnung halten: gespitzte Stifte, Tintenpatronen, Radiergummi, Lineal
  - Faulenzermappe in Ordnung halten: Anspitzer mit Auffangbehälter, Kleber, Schere
  - Alle Arbeitsblätter einheften
  - Schulranzen für den nächsten Tag vollständig packen



# Umgang mit Hausaufgaben: Eltern



- Sie übernehmen Mitverantwortung für das Anfertigen von Hausaufgaben.
- Sie zeigen Interesse an den Hausaufgaben, auch wenn sie in der OGTS erledigt wurden.
- Sie stellen einen angemessenen Arbeitsplatz bereit.
- Sie lösen **nicht** die Aufgaben für die Kinder.

# Umgang mit Hausaufgaben: OGTS



- Die Erledigung der Hausaufgaben ist fester Bestandteil des OGTS-Konzepts. Diese sollen in einer ruhigen und angemessenen Atmosphäre angefertigt werden. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen oder Lehrpersonen. Dabei handelt es sich nicht um Nachhilfe. Die Kinder fertigen ihre Hausaufgaben innerhalb eines dafür festgelegten zeitlichen Rahmens an. Die Mitarbeiter und Lehrpersonen haben im Wesentlichen eine unterstützende Funktion.
- Die OGTS bietet Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung an.



# Umgang mit unvollständigen oder fehlenden Hausaufgaben



## Klasse 1 und 2

- Kann ein Schüler in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin o. ä.) seine Hausaufgaben nicht anfertigen, ist ein schriftlicher Hinweis durch die Eltern notwendig.
- Fehlende Hausaufgaben werden von den Lehrkräften am Fehltag schriftlich (Datum und Fach) im Grundschulplaner notiert.
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten fehlende Hausaufgaben zu Hause nach und sollten sie am nächsten Tag unaufgefordert vorzeigen.
- Ändert sich nichts, müssen die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben in einer Zusatzstunde nachholen. Sie werden beaufsichtigt, die Eltern sind vorher zu benachrichtigen sofern die Kinder nicht an der Randstunde teilnehmen.
- Bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens wird Unzuverlässigkeit in Bezug auf Hausaufgaben berücksichtigt.

# Umgang mit unvollständigen oder fehlenden Hausaufgaben



## Klasse 3 und 4

- Kann ein Schüler in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin o. ä.) seine Hausaufgaben nicht anfertigen, ist ein schriftlicher Hinweis durch die Eltern notwendig.
- Fehlende Hausaufgaben werden von den Lehrkräften am Fehltag schriftlich (Datum und Fach) im Grundschulplaner notiert.
- Die fehlenden Aufgaben werden zu Hause bis zur nächsten Fachstunde nachgeholt und unaufgefordert der Lehrkraft vorgelegt. Im Einzelfall wird entschieden, ob anschließend die Hausaufgabe im Grundschulplaner mit Gegenzeichnung der Eltern geführt werden muss.
- Tritt keine Änderung ein, müssen die Schülerinnen und Schüler fehlende Aufgaben in einer Zusatzstunde im Anschluss an den Unterricht nacharbeiten und ggf. zusätzliche Übungen ausführen. Die Schülerinnen und Schüler werden beaufsichtigt, die Eltern sind vorher zu benachrichtigen.
- Bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens wird Unzuverlässigkeit in Bezug auf Hausaufgaben berücksichtigt.

# Hausaufgabenkonzept der Grundschule Neuenkirchen

(Stand: September 2016)

